

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

Wie steht die Landesregierung zum aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur Bezeichnung von Fleischersatzprodukten?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2025

Am 16. Juli 2025 hat die EU-Kommission einen Gesetzentwurf vorgelegt, der u. a. vorsieht, dass insgesamt 29 Begriffe zukünftig nur noch für Lebensmittel tierischen Ursprungs verwendet werden dürfen. Es handelt sich dabei um die Begriffe beef (Rindfleisch), veal (Kalbfleisch), pork (Schweinefleisch), poultry (Geflügel), chicken (Huhn), turkey (Pute), duck (Ente), goose (Gans), lamb (Lammfleisch), mutton (Schaffleisch), ovine (Schaf), goat (Ziegenfleisch), drumstick (Keule), tenderloin (Filet), sirloin (Lendenstück), flank (Bauchfleisch), loin (Rückenstück), ribs (Rippen), shoulder (Schulter), shank (Beinstück), chop (Kotelett), wing (Flügel), breast (Bruststück), thigh (Schenkel), brisket (Brustspitze), ribeye (Ribeye-Steak), T-bone (T-Bone-Steak), rump (Hüfte) und bacon (Speck).

Begriffe wie „vegane Chicken Nuggets“¹ oder „Veggie Chicken Burger“ wären dann nach Auskunft von Experten künftig nicht mehr zulässig. Begründet wird dies u. a. mit der Verbesserung der „Transparenz im Binnenmarkt hinsichtlich der Lebensmittelszusammensetzung und des Nährwerts“. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Möglichkeit haben, „fundierte Entscheidungen treffen“ zu können.²

Der Kommissionsvorschlag wird in Veröffentlichungen zu veganen und vegetarischen Lebensmitteln u. a. mit Verweis auf die sich aus dem Kommissionsvorschlag ergebenden Bezeichnungs- und Kommunikationsprobleme von Herstellern pflanzlicher Ersatzprodukte abgelehnt.³

Zuletzt am 4. Oktober 2024 hat sich der Europäische Gerichtshof zur „Verwendung von Bezeichnungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus dem Fleisch-, Wurst- und Fischsektor zur Beschreibung, Vermarktung oder Bewerbung von Lebensmitteln mit pflanzlichen Eiweißen“ geäußert.⁴

1. Welche Möglichkeiten und Beschränkungen gelten derzeit aus rechtlicher Sicht für die Bezeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln mit Begriffen aus dem Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Milchsektor?
2. Wie bewertet die Landesregierung die geltende Rechtslage unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes?
3. Wie bewertet die Landesregierung die geltende Rechtslage aus der Perspektive der Erzeuger von Lebensmitteln tierischen Ursprungs? Ergibt sich aus der geltenden Rechtslage für sie ein Wettbewerbsnachteil?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der EU-Kommission aus der Perspektive des Verbraucherschutzes?

¹ Vgl. z. B. <https://veganheaven.de/rezepte/vegane-chicken-nuggets/>.

² Vgl. <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/vegane-weisswurst-bruessel-will-fleischprodukte-besser-schuetzen-581587>.

³ Vgl. z. B. <https://vegpool.de/news/eu-verbot-fleisch-bezeichnungen-veggie-produkte.html>; <https://vegconomist.de/politik-gesellschaft/politik/eu-verbot-produktbezeichnung/>.

⁴ Vgl. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240168de.pdf>; <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290706&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der EU-Kommission aus der Perspektive der Erzeuger von Lebensmitteln tierischen Ursprungs? Vermindert der Kommissionsvorschlag eine ggf. bestehende Benachteiligung im Wettbewerb mit Herstellern von veganen und vegetarischen Ersatzprodukten?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der EU-Kommission aus der Perspektive der Erzeuger veganer und vegetarischer Lebensmittel? Entstehen ihnen daraus nach Einschätzung der Landesregierung Probleme bei der Bezeichnung ihrer Erzeugnisse und im Bereich der Verbraucherkommunikation?